## Gemeinde Starrkirch-Wil

Teilzonenplan und Teilerschliessungsplan

## Parzelle Nr. 81 Kreuzhubelweg

Öffentliche Auflage vom 17. Juni - 19. Juli 1999

Vom Gemeinderat beschlossen am 16. August 1999



Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

## Vom Regierungsrat genehmigt am:

Vom Regierungsrat durch heutigen Beschluss Nr. **2222** genehmigt. Solothurn, den 23. Nov. 1933

Der Staatsschreiber:





PLANTEAM S AG SOLOTHURN

Dornacherplatz 17 4501 Solothurn

Raumplanung und Bauökonomie

Fax 032-623 79 43 solothurn@planteam.ch

236 5.40 6.00

## Legende:

Gegenüber der geltenden Ortsplanung werden die farbigen Planinhalte neu festgelegt. Die übrigen Planbereiche bleiben unverändert.



Umzonung von der Nichtbauzone in die 2-geschossige Wohnzone W2



Umzonung von der 2-geschossigen Wohnzone W2 in die Grünzone



Umzonung von der Nichtbauzone in die Grünzone



Festsetzung einer Gestaltungsplan-pflicht



Änderung des Erschliessungsplanes (RRB Nr. 404 vom 24. Februar 1998) und Festsetzung öffentlicher Fuss-wegverbindungen, sowie von zwei Ruheplätzen am Kreuzhubelweg